

## URTEILE / TREUHANDFÄLLE WEITERE ABGRENZUNG

Das **Landgericht Göttingen** hat im Zusammenhang mit den Problemen um die Vollmachten der Geschäftsbesorger in GbR-Fonds eine interessante Abgrenzung formuliert, die vielleicht weitere Kreise ziehen könnte (Aktenzeichen: 2 O 29/03). Im konkreten Fall ging es wieder um die (hier vom Gericht bestätigte) Nichtigkeit der Vollmacht von GbR-Geschäftsbesorgern, die keine Erlaubnis zur Rechtsberatung haben. Damit wurde auch die vom Treuhänder namens der Gesellschafter abgegebene Unterwerfung unter die sofortige Zwangsvollstreckung kassiert. Diese notarielle Urkunde gehörte zu den Finanzierungsverträgen, wie sie üblicherweise bei einem GbR-Fonds abgeschlossen wurden.

Die auf Herausgabe der Urkunde verklagte Bank hatte argumen-

tiert, dass der Geschäftsbesorger keine Erlaubnis zur Rechtsberatung benötigt hätte, da er keine fremde Rechtsangelegenheit für den Anleger besorgt habe, sondern im Rahmen der normalen Geschäftsführungsbefugnis die vertraglich festgeschriebenen Gesellschaftszwecke (konkret der Bau und die Bewirtschaftung einer Immobilie sowie die Beschaffung der dafür notwendigen Fremdfinanzierung) verfolgt habe.

In der Urteilsbegründung heißt es dazu unter anderem, der Geschäftsbesorger "war lediglich befugt, Handlungen im Namen der Gesellschaft im Rahmen des Gesellschaftszwecks" vorzunehmen. Genau das ist jedoch nicht der Fall, wenn der Treuhänder im Namen eines einzelnen Anlegers agiert, etwa wenn er die Vollstreckungsunterwerfung unter-

zeichnet. "Hierfür ist eine besondere Vertretungsbefugnis erforderlich".

Hangelt man sich an dieser Leitlinie "im Namen der Gesellschaft und im Rahmen der Gesellschaftszwecke" entlang, sind KG-Fonds vom Treuhandproblem nicht betroffen – mit einer Ausnahme: Wenn der Register-treuhänder zusätzliche Leistungen erbringt, die eine persönliche Bindung der Anleger an vom Treuhänder geschlossene Verträge mit sich bringen, etwa der Abschluss eines Kreditvertrages zur Fremdfinanzierung auf Anlegerebene. Und das ist verschiedentlich so gehandhabt worden.

Erstritten wurde das Urteil von der Anwältin **Angelika Jackwerth** aus der Göttinger Kanzlei **Machunsky und Jackwerth**. ■

## NONSENS

### BUDGET-OPTIMIERUNG MIT HERRN HESSE

Die von dem Dipl.-Ing. **Joachim Hesse** geführte **Budget Optimierung Service GmbH (BO Service GmbH)**, Potsdam, bietet die Möglichkeit, in ein High Yield Investment Programm mit "exorbitanten Margen" einzusteigen.

So soll's laufen: Der Kunde muss über frei verfügbares Kapital von 3,1 Millionen Euro verfügen. Nach positiver Prüfung seines Antrags erhalte der Anleger dann einen Termin bei einer westeuropäischen Großbank zwecks Vertragsunterzeichnung. Der Anleger richte bei der Vertragsbank ein auf seinen Namen lautendes Konto ein, auf das nur er Zugriff habe, und überweist darauf die vereinbarten 3,1 Millionen Euro. Das Kapital wird weder abgetreten, noch beliehen noch verpfän-

det. Dem Anleger würden dann über einen Zeitraum von "10 Monaten monatlich 25 Millionen Euro brutto" ausgezahlt, wovon er allerdings sieben Millionen Euro an Marketingkosten (unter anderem Provision) abführen müsse. Die ihm verbleibenden 18 Millionen Euro pro Monat sind vom Anleger zu versteuern, wozu Hesse wiederum "interessante legale Alternativen" in einem persönlichen Gespräch erläutern könne. Es seien weder Vorkosten zu entrichten noch irgend welche unbekanntes Verpflichtungen einzugehen; Risiken seien schon mal gar nicht vorhanden.

Das uns vorliegende Schreiben sei, so Hesse, hierzu von uns am 20. August 2003 telefonisch befragt, nicht als Angebot zu sehen.

Er habe auf diese Anlagemöglichkeit lediglich vertraulich hingewiesen. Im Übrigen handele es sich um eine bei Großbanken erprobte Anlageform, allerdings in Größenordnungen von 100 Millionen Euro und aufwärts. Die von ihm dargestellte Anlagemöglichkeit mit "lediglich" 3,1 Millionen Euro sei eine einmalige Ausnahme, weswegen er sie auch empfohlen habe.

**Fazit:** Wenn das Geld so leicht zu verdienen ist, muss man sich schon fragen, warum Joachim Hesse nicht selbst in das von ihm vorgestellte Programm eingestiegen ist, Monat für Monat die Millionen einstreicht und sich ansonsten einen schönen Lenz macht. Wir werten Hesses Anlagenvorschlag als reine Anlegerverdummung. ■

Internet: [www.dfi-report.de](http://www.dfi-report.de),  
[www.cash-online.de](http://www.cash-online.de), [www.cashtv-channel.de](http://www.cashtv-channel.de)